

Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

Nutzungs- und Weisungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer/innen und Schüler/innen der Marienburg-Realschule. Ein Nutzungsrecht darüber hinaus bedarf der Zustimmung durch die Schulleitung bzw. des IT-Beauftragten unserer Schule. Die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Personen sind weisungsberechtigt.

Alle Nutzer/innen werden über die Nutzungsordnung informiert. Die Schüler/innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten versichern als Voraussetzung für die Nutzung durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

Arbeit am Computer

Ein/e Nutzer/in darf sich im Schulnetz nur unter dem eigenen Nutzernamen und dem entsprechendem individuellen Passwort anzumelden. Der/die Nutzer/in ist für die Aktivitäten, die unter seinem/ihrer Nutzernamen ablaufen, verantwortlich.

Das Passwort ist geheim zu halten, Passwörter, die nicht mehr geheim sind, sind unverzüglich zu ersetzen. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer/innen, die unbefugte Kopien anfertigen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein/e Nutzer/in im Netzwerk abzumelden und ggf. den Rechner herunterzufahren.

Datenschutz und Datensicherheit

Die im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter. Die Schule ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahrs gelöscht. Dies gilt nicht, wenn der begründete Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer vorliegt.

Die Schule wird von ihrem Recht zur Einsichtnahme in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.

Nutzung des Internets

Die private Nutzung des Internets ist verboten.

Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Vorauswahl unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dazu ist sie auch berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Es ist verboten Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für gewaltverherrlichende, pornographische, nationalsozialistische, rassistische oder ehrverletzende Inhalte. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann von der Schule nicht gewährleistet werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Informationsübertragung in das Internet

Die Schule ist verantwortlich für ihr Internetangebot. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen.

Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit Genehmigung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zulässig. Grundsätze, wie sie beispielhaft in der Netiquette, dem Knigge im Bereich der Datenkommunikation, enthalten sind, sind einzuhalten.

Daten- und Druckvolumen

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von grossen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können im zugewiesenen Arbeitsbereich (Heimatverzeichnis) abgelegt werden. Ausdrücke erfolgen nach Genehmigung durch die Verantwortlichen.

Verhalten im Computerraum

Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.

Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern ist nicht gestattet. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Systemverwalter an einen Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden.

Das Starten von eigener Software bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.

Beim Bemerkten von Funktionsstörungen bzw. Vandalismus ist die aufsichtsführende Person zu verständigen.

Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle sollen unter den Tisch gerückt werden.

Zwiderhandlungen

Zwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulordnungsrechtliche Maßnahmen und ggf. zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.